

# Preussische Gesetzsammlung

## — Nr. 17. —

**Inhalt:** Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1910, S. 75. —  
Gesetz, betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr  
1910, S. 97.

(Nr. 11045.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr  
1910. Vom 2. Juni 1910.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.,  
verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie,  
was folgt:

### § 1.

Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Staatshaushaltsetat für das  
Etatsjahr 1910 wird

in Einnahme

auf 3 930 231 344 Mark und

in Ausgabe

auf 3 930 231 344 Mark,

nämlich

auf 3 725 083 540,22 Mark an fortdauernden und

auf 205 147 803,78 Mark an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben,

festgesetzt.

### § 2.

Der diesem Gesetz als weitere Anlage beigelegte Etat der Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse für das  
Etatsjahr 1910 wird

in Einnahme

auf 10 000 Mark und

in Ausgabe

auf 769 205 Mark

festgestellt.

§ 3.

Im Etatsjahr 1910 können nach Anordnung des Finanzministers zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der Generalstaatskasse Schatzanweisungen bis auf Höhe von 100 000 000 Mark, welche vor dem 1. Januar 1912 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden. Auf dieselben finden die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 und 2 und des § 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetzsamml. S. 607) Anwendung.

§ 4.

Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushaltsetats (§ 1) und der Anlage dazu (§ 2) innerhalb der Grenzen derselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt.

§ 5.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 2. Juni 1910.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs:

(L. S.)                      Wilhelm, Kronprinz.

v. Bethmann Hollweg. Frhr. v. Rheinbaben. Delbrück. Beseler.  
v. Breitenbach. v. Arnim. v. Moltke. Sydow. v. Trott zu Solz.

# Staatshaushaltsetat

für das Etatsjahr

1910.

Kapitel	Titel	E i n n a h m e	Betrag für das Statsjahr 1910 <i>M</i>
<b>A. Einzelne Einnahmebranche.</b>			
<b>I. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>			
1	1—10	Domänen .....	38 484 230
2	1—8	Forsten .....	135 801 000
Summe Kapitel 1 und 2 ....			174 285 230
Davon geht ab:			
die dem Kronsfideikommissfonds durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente von 2 500 000 Taler, einschließlich 548 240 Taler Gold, .....			
			7 719 296
Bleiben ....			166 565 934
3	—	Fällt aus.	
Summe I ....			166 565 934
<b>II. Finanzministerium.</b>			
4	1—8	Direkte Steuern .....	383 667 800
5	1—25	Zölle und indirekte Steuern .....	124 383 000
6	1—7	Lotterie .....	126 552 100
7	1—2	Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) ..	4 556 800
<b>Münzverwaltung.</b>			
8	1—2	Münze in Berlin .....	722 300
8a	1	Probieranstalt in Frankfurt a. M. ....	9 500
Summe Kapitel 8 und 8a ....			731 800
Summe II ....			639 891 500

Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag für das Staatsjahr 1910 <i>M.</i>
		<b>III. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>	
9	1—21	Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung . . . . .	282 844 910
		<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>	
		Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.	
10	1—6	Vom Staate verwaltete Eisenbahnen . . . . .	2 033 204 000
11/17	—	Fallen aus.	
18	—	Wilhelmshaven-Oldenburger Eisenbahn . . . . .	1 150 000
19	—	Privateisenbahnen, bei welchen der Staat beteiligt ist,	86 000
20	—	Sonstige Einnahmen . . . . .	520 000
21	1—4	Außerordentliche Einnahmen . . . . .	5 499 000
		Summe IV . . . . .	2 040 459 000
		Dazu: " III . . . . .	282 844 910
		" II . . . . .	639 891 500
		" I . . . . .	166 565 934
		Summe A. Einzelne Einnahmezweige . . . . .	3 129 761 344
		<b>B. Dotationen und allgemeine Finanz-</b>	
		<b>verwaltung.</b>	
		<b>I. Dotationen.</b>	
		Öffentliche Schuld.	
22	1—3	Eigene Einnahmen der Hauptverwaltung der Staats-	
		schulden . . . . .	341 540
22 a	1—3	Anteil der Eisenbahnverwaltung an der Verzinsung	
		und Tilgung der Staatsschulden . . . . .	297 817 841
		Summe Kapitel 22 und 22 a . . . . .	298 159 381
23 a	1	Herrenhaus . . . . .	743
23 b	1	Haus der Abgeordneten . . . . .	34 800
		Summe I . . . . .	298 194 924
24	1—19	<b>II. Allgemeine Finanzverwaltung . . . . .</b>	270 621 015
		Summe B. Dotationen und allgemeine	
		Finanzverwaltung . . . . .	568 815 939

Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag für das Statsjahr 1910 <i>M</i>
<b>C. Staatsverwaltungseinnahmen.</b>			
<b>I. Staatsministerium.</b>			
25 a	1	Staatsministerium . . . . .	974
25 b	1—3	Staatsarchive . . . . .	2 680
25 c	1—2	Generalordenskommission . . . . .	15 972
25 d	1—2	Geheimes Zivilkabinett . . . . .	10 830
25 e	1	Oberrechnungskammer . . . . .	14 251
25 f	—	Fällt aus.	
25 g	1—2	Gesetzsammlungsamt in Berlin . . . . .	172 220
25 h	1—3	Deutscher Reichs- und Preussischer Staatsanzeiger . . .	1 070 000
25 i	1—4	Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen	28 863 070
Summe I . . . .			30 149 997
26	1—2	<b>II. Ministerium der auswärtigen An- gelegenheiten . . . . .</b>	8 600
27	1—14	<b>III. Finanzministerium . . . . .</b>	6 034 011
<b>IV. Ministerium der öffentlichen Ar- beiten.</b>			
28	1—9	Bauverwaltung . . . . .	18 640 000
zu übertragen . . . .			54 832 608

Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag für das Statsjahr 1910 <i>M</i>
		Übertrag . . . . .	54 832 608
		<b>V. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>	
29	1—7	Handels- und Gewerbeverwaltung . . . . .	5 365 361
30	1—7	<b>VI. Justizministerium . . . . .</b>	109 957 780
31	1—9	<b>VII. Ministerium des Innern . . . . .</b>	42 617 750
		<b>VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>	
32	1—7	Landwirtschaftliche Verwaltung . . . . .	6 775 408
33	1—11	Gestütverwaltung . . . . .	3 827 816
		Summe VIII . . . . .	10 603 224
34	1—10	<b>IX. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten . . . . .</b>	8 277 038
35	1	<b>X. Kriegsministerium . . . . .</b>	300
		Summe C. Staatsverwaltungseinnahmen . . . . .	231 654 061
		Dazu: " B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung . . . . .	568 815 939
		" A. Einzelne Einnahmezeige . . . . .	3 129 761 344
		Summe der Einnahme . . . . .	3 930 231 344

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Etatjahr 1910 <i>M</i>
<b>Dauernde Ausgaben.</b>			
A. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten der einzelnen Einnahmezeige.			
<b>I. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>			
1	1—24	Domänen .....	9 148 900
		Forsten.	
2	1—31	Kosten der Verwaltung und des Betriebs .....	52 362 300
3	1—7	Forstwissenschaftliche und Lehrzwecke .....	410 700
4	1—7	Allgemeine Ausgaben .....	6 374 000
		Summe Kapitel 2 bis 4 ....	59 147 000
5	—	Fällt aus.	
		Summe I .....	68 295 900
<b>II. Finanzministerium.</b>			
6	1—27	Direkte Steuern .....	22 913 300
7	1—18	Zölle und indirekte Steuern .....	50 636 640
8/10	—	Fallen aus.	
		zu übertragen .....	73 549 940



Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statzjahr 1910 <i>M</i>
		Übertrag . . . .	73 549 940
11	1—9	Lotterie . . . . .	116 622 620
12	—	Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank). Die Verwaltungskosten im Betrage von 1 210 740 Mark werden aus den Erträgnissen des Instituts bestritten.	
		Münzverwaltung.	
13	1—9	Münze in Berlin . . . . .	443 060
13a	1—5	Probieranstalt in Frankfurt a. M. . . . .	8 720
		Summe Kapitel 13 und 13a . . . .	451 780
		Summe II . . . .	190 624 340
<b>III. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>			
Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.			
Betriebskosten.			
14	1—12	Bergwerke . . . . .	214 298 950
15	1—12	Hütten . . . . .	22 642 030
16	1—12	Salzwerke . . . . .	9 841 870
17	1—12	Badeanstalten . . . . .	525 130
18	1—30	Werke, welche mit anderen Staaten gemeinschaftlich betrieben werden, . . . . .	6 226 750
		zu übertragen . . . .	253 534 730

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statsjahr 1910 <i>M</i>
		Übertrag . . . .	253 534 730
		<b>Verwaltungskosten.</b>	
19	1—9	Ministerialabteilung für das Bergwesen . . . . .	324 380
20	1—11	Oberbergämter . . . . .	3 259 490
21	1—9	Bergtechnische Lehranstalten . . . . .	684 530
21a	1—9	Geologische Landesanstalt in Berlin . . . . .	902 350
22	1—11	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben . . . . .	848 790
		Summe III . . . .	259 554 270
		<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>	
		<b>Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.</b>	
23	1—12	Vom Staate verwaltete Eisenbahnen . . . . .	1 454 388 000
24	—	Anteil Hessens an den Ergebnissen der gemeinschaftlichen Verwaltung des preussischen und hessischen Eisenbahnbesitzes . . . . .	12 654 000
25	—	Überschuß Badens von den auf badischem Gebiete gelegenen Strecken der Main-Neckar-Eisenbahn . . . . .	672 000
26/29	—	Fallen aus.	
30	1—2	Wilhelmshaven-Oldenburger Eisenbahn . . . . .	167 000
31	1—2	Dispositionsbefolgungen, Wartegelder und Unterstützungen . . . . .	210 000
32	1—21	Ministerialabteilungen für das Eisenbahnwesen . . . . .	2 647 660
33	1—3	Zinsen und Tilgungsbeträge . . . . .	297 817 841
33a	1—2	Ausgleichsfonds . . . . .	—
		Summe IV . . . .	1 768 556 501
		Dazu:       "     III . . . .	259 554 270
		"     II . . . .	190 624 340
		"     I . . . .	68 295 900
		Summe A. Betriebs- usw. Kosten . . . .	2 287 031 011

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Staatsjahr 1910 <i>M</i>
<b>B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.</b>			
<b>I. Dotationen.</b>			
34	—	Zuschuß zur Rente des Kronfideikommissfonds .....	8 000 000
Öffentliche Schuld.			
35	1—4	Verzinsung .....	333 909 868,66
36	1—6	Tilgung .....	56 530 624,73
37	—	Zur weiteren Tilgung von Staatsschulden oder zur Verrechnung auf bewilligte Anleihen gemäß den Gesetzen vom 8. März 1897 (Gesetzsamml. S. 43) und 3. Mai 1903 (Gesetzsamml. S. 155)	—
37 a	1—2	Tilgung des Kaufpreises der Hibernia-Aktien und des Kalisalzberg- werkes Hercynia .....	453 313,87
38	1—2	Renten .....	3 361 500
39	1—8	Verwaltungskosten .....	1 389 202,74
Summe Kapitel 35 bis 39 ....			395 644 510
Beide Häuser des Landtags.			
40	1—9	Herrenhaus .....	306 530
41	1—14	Haus der Abgeordneten .....	1 799 915
Summe Kapitel 40 und 41 ....			2 106 445
Summe I .....			405 750 955
<b>II. Allgemeine Finanzverwaltung.</b>			
42	1—2	Beiträge zu den Ausgaben des Reichs .....	141 878 885
43	1—17	Apanagen, Renten, Abfindungen, Zuschüsse usw. ....	96 369 124
Summe II .....			238 248 009
Dazu: " I .....			405 750 955
Summe B. Dotationen usw. ....			643 998 964

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statsjahr 1910 <i>M</i>
<b>C. Staatsverwaltungsausgaben.</b>			
<b>I. Staatsministerium.</b>			
44	1—15	Staatsministerium .....	359 490
Staatsarchive.			
45	1—11	Archivverwaltung .....	611 670
45 a	1—4	Historisches Institut in Rom .....	71 356
Summe Kapitel 45 und 45 a ....			683 026
46	1—7	Generalordenskommission .....	326 250
47	1—9	Geheimes Zivilkabinett .....	204 560
48	1—12	Oberrechnungskammer .....	1 280 319
49	—	Fällt aus.	
50	—	Disziplinarhof .....	12 750
51	1—3	Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte .....	8 400
52	1—3	Gesetzsammlungsamt in Berlin .....	151 600
53	1—11	Deutscher Reichs- und Preussischer Staatsanzeiger .....	938 740
54	—	Für Zwecke der Landesvermessung .....	800 000
54 a	1—14	Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen .....	28 863 070
Summe I .....			33 628 205
<b>II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.</b>			
55	1—3	Ministerium .....	121 500
56	1—6	Gesandtschaften .....	468 200
Summe II .....			589 700
<b>III. Finanzministerium.</b>			
57	1—13	Ministerium .....	1 472 466
57 a	1—2	Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte .....	18 600
58	1—16	Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Regierungen, einschließlich der Ministerial-, Militär- und Baukommission in Berlin, sowie Bezirksausschüsse .....	26 244 832, <sup>22</sup>
zu übertragen .....			27 735 898, <sup>22</sup>

Capitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Etatjahr 1910 <i>M</i>
		Übertrag . . . .	27 735 898, <sup>22</sup>
59	1—9	Rentenbanken . . . . .	571 720
60	1—10	Witwen- und Waisen-Verpflegungsanstalten . . . . .	3 794 920
61	1—5	Verwaltung des Tiergartens in Berlin . . . . .	273 310
62	1—10	Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen usw. . . . .	62 274 148
63	1—6	Allgemeine Fonds . . . . .	17 604 300
		Summe III . . . .	112 254 296, <sup>22</sup>
		<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>	
64	1—16	Ministerium . . . . .	1 798 350
65	1—21	Bauverwaltung . . . . .	36 945 030
66	1—5	Vermischte Ausgaben . . . . .	710 500
66 a	1—12	Ruhrschiffahrt- und Ruhrhafenverwaltung . . . . .	4 000 000
		Summe IV . . . .	43 453 880
		<b>V. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>	
67	1—14	Ministerium . . . . .	795 950
68	1—16	Handels- und Gewerbeverwaltung . . . . .	4 929 996
68 a	—	Fällt aus.	
69	1—17	Gewerbliches Unterrichtswesen, wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke . . . . .	12 935 154
69 a	1—5	Porzellanmanufaktur . . . . .	1 464 225
69 b	—	Fällt aus.	
69 c	—	Fällt aus.	
69 d	1—6	Landesgewerbeamt . . . . .	111 880
70	1—5	Vermischte Ausgaben . . . . .	89 400
		Summe V . . . .	20 326 605
		<b>VI. Justizministerium.</b>	
71	1—11	Ministerium . . . . .	983 680
72	1—7	Justizprüfungskommission . . . . .	129 100
73	1—20	Oberlandesgerichte . . . . .	8 717 930
		zu übertragen . . . .	9 830 710

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statsjahr 1910 <i>M</i>
		Übertrag . . . . .	9 830 710
74	1—26	Landgerichte und Amtsgerichte . . . . .	119 376 477
75	1—12	Besondere Gefängnisse . . . . .	6 943 165
76	1—2	Wartegelder usw. . . . .	55 000
77	—	Bare Auslagen in Zivil- und Strafsachen . . . . .	13 650 000
78	—	Transportkosten . . . . .	290 000
79	—	Post- und Telegraphengebühren . . . . .	278 000
80	1—13	Sonstige Ausgaben . . . . .	4 354 648
81	—	Unterhaltung der Justizgebäude, mit Ausschluß der größeren Neubauten und Hauptreparaturen, . . . . .	2 050 000
82	—	Ausgaben an die Justizoffizianten-Witwenkasse . . . . .	40 000
		Summe VI . . . . .	156 868 000
<b>VII. Ministerium des Innern.</b>			
83	1—12	Ministerium . . . . .	965 994
84	1—12	Statistisches Landesamt . . . . .	647 770
85	1—7	Oberverwaltungsgericht . . . . .	1 217 094
86	1—2	Versicherungsrevisoren . . . . .	27 600
87	1—2	Standesämter . . . . .	354 313
88	—	Verwaltung der Regierungsamtsblätter und der damit verbundenen öffentlichen Anzeiger . . . . .	303 250
89	1—3	Staatliche Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt für die im Landespolizeibezirke Berlin bestehenden königlichen Polizeiverwaltungen . . . . .	65 450
90	1—11	Landrätliche Behörden und Ämter . . . . .	10 419 735
91	1—15	Polizeiverwaltung in Berlin und Umgebung, Charlottenburg, Lichtenberg = Bognhagen = Rummelsburg, Stralau, Rixdorf und Schöneberg = Deutsch Wilmersdorf . . . . .	27 803 853
92	1—13	Polizeiverwaltung in den Provinzen . . . . .	21 385 402
92 a	1—3	Zucht- und Dressuranstalt für Polizeihunde bei Grünheide . . . . .	9 097
93	1—4	Polizei-Distriktskommissare in der Provinz Posen . . . . .	1 174 742
94	1—11	Landgendarmarie . . . . .	17 248 236
95	1—7	Allgemeine Ausgaben im Interesse der Polizei . . . . .	8 815 903
		zu übertragen . . . . .	90 438 439

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statzjahr 1910 <i>M</i>
		Übertrag . . . .	90 438 439
96	1—12	Strafanstaltsverwaltung . . . . .	15 280 369
97	1—9	Wohltätigkeitszwecke . . . . .	17 607 403
98	1—5	Allgemeine Ausgaben zu verschiedenen Bedürfnissen der Verwaltung des Innern . . . . .	281 200
		Summe VII . . . .	123 607 411
<b>VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>			
Landwirtschaftliche Verwaltung, einschließlich der Zentralverwaltung des Ministeriums.			
99	1—11	Ministerium . . . . .	1 862 225
100	1—8	Oberlandeskulturgericht . . . . .	161 790
101	1—16	Generalkommissionen . . . . .	11 971 487
101a	1—3	Banktechnische Revisoren . . . . .	33 400
102	1—16	Landwirtschaftliche Lehranstalten und sonstige wissenschaftliche und Lehrzwecke . . . . .	3 820 194
103	1—17b	Tierärztliche Hochschulen und Veterinärwesen . . . . .	5 428 690
104	1—4	Förderung der Viehzucht . . . . .	4 692 000
105	1—8	Förderung der Fischerei . . . . .	507 842
106	1—12	Landesmeliorationen, Moor-, Deich-, Ufer- und Dünenwesen . . . .	3 333 342
107	1—7	Allgemeine Ausgaben . . . . .	1 633 069
		Summe Kapitel 99 bis 107 . . . .	33 444 039
108	1—33	Gestütverwaltung . . . . .	9 268 769
		Summe VIII . . . .	42 712 808

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statsjahr 1910 <i>M</i>
<b>IX. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.</b>			
109	1—14	Ministerium .....	1 640 138
110	1—11	Kultus und Unterricht gemeinsam .....	4 536 308, <sup>24</sup>
111	1—8	Evangelischer Oberkirchenrat .....	238 805
112	1—8	Evangelische Konsistorien .....	1 793 040, <sup>12</sup>
113	1—11	Evangelische Geistliche und Kirchen .....	23 358 633, <sup>85</sup>
114	—	Fällt aus.	
115	1—16	Bistümer und die dazu gehörenden Institute .....	2 018 986, <sup>40</sup>
116	1—3	Katholische Geistliche und Kirchen .....	7 409 348, <sup>49</sup>
116a	—	Altkatholische Geistliche und Kirchen .....	48 000
117	1—7	Provinzialschulkollegien .....	1 364 483
118	1—3	Prüfungskommissionen .....	202 837
119	1—16	Universitäten und Charité-Krankenhaus Berlin .....	16 199 928, <sup>53</sup>
120	1—22	Höhere Lehranstalten .....	21 318 745, <sup>43</sup>
121	1—47	Elementar-Unterrichtswesen .....	161 586 776, <sup>43</sup>
122	1—44	Kunst und Wissenschaft .....	7 732 996, <sup>65</sup>
123	1—19	Technisches Unterrichtswesen .....	5 318 789
124	—	Fällt aus.	
125	1—21	Medizinalwesen .....	5 386 055, <sup>44</sup>
126	1—4	Allgemeine Fonds .....	277 020, <sup>42</sup>
Summe IX .....			260 430 892



Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Etatjahr 1910 <i>M</i>
		<b>X. Kriegsministerium.</b>	
127	1-9	Für die Verwaltung des Zeughauses in Berlin .....	181 768
		Summe X für sich.	
		Dazu: Summe IX. Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten .....	260 430 892
		" VIII. Ministerium für Landwirtschaft usw. ....	42 712 808
		" VII. Ministerium des Innern .....	123 607 411
		" VI. Justizministerium .....	156 868 000
		" V. Ministerium für Handel und Gewerbe ....	20 326 605
		" IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten ....	43 453 880
		" III. Finanzministerium .....	112 254 296,22
		" II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	589 700
		" I. Staatsministerium .....	33 628 205
		Summe C. Staatsverwaltungsausgaben .....	794 053 565,22
		Dazu: " B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung .....	643 998 964
		" A. Betriebs- usw. Kosten .....	2 287 031 011
		Summe der dauernden Ausgaben ....	3 725 083 540,22

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Staatsjahr 1910 <i>M</i>
<b>Einmalige und außerordentliche Ausgaben.</b>			
1	—	Domänenverwaltung .....	13 123 200
2	—	Forstverwaltung .....	10 209 000
3	—	Verwaltung der direkten Steuern .....	152 500
4	—	Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern .....	1 060 760
5	—	Lotterieverwaltung .....	—
6/7	—	Fallen aus.	
8	—	Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung .....	1 460 000
9	—	Eisenbahnverwaltung .....	120 000 000
10/14	—	Fallen aus.	
15	—	Staatsarchive .....	—
16/17	—	Fallen aus.	
18	—	Oberrechnungskammer .....	3 000
19/23	—	Fallen aus.	
24	—	Finanzministerium .....	352 143
25	—	Bauverwaltung, einschließlich der Zentralverwaltung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, .....	18 378 900
26	—	Handels- und Gewerbeverwaltung, einschließlich der Zentralverwaltung des Ministeriums für Handel und Gewerbe, .....	408 000
27	—	Justizministerium .....	9 855 482,78
28	—	Ministerium des Innern .....	1 399 808
29	—	Landwirtschaftliche Verwaltung, einschließlich der Zentralverwaltung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ..	8 000 855
30	—	Gestütverwaltung .....	610 470
31	—	Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	20 127 685
32	—	Kriegsministerium .....	6 000
Summe der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben ....			205 147 803,78

### A b s c h l u ß.

Es betragen:

1. die Einnahmen.....	3 930 231 344	Mark,
2. die dauernden Ausgaben	3 725 083 540,22	Mark,
3. die einmaligen und außer- ordentlichen Ausgaben..	205 147 803,78	"
	<hr/>	
	3 930 231 344	Mark.

Neues Palais, den 2. Juni 1910.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs:

(L. S.)                      Wilhelm, Kronprinz.

v. Bethmann Hollweg. Frhr. v. Rheinbaben. Delbrück. Beseler.  
v. Breitenbach. v. Arnim. v. Moltke. Sydow. v. Trott zu Solz.

**Etat der Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der  
Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse  
für das Etatsjahr 1910.**

Titel	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1910 <i>M</i>
	<b>E i n n a h m e.</b>	
1	Verschiedene Einnahmen .....	10 000
	Summe der Einnahme für sich.	
	(Die Einnahmen im Betrage von 10 000 Mark werden den Erträgnissen der Anstalt zugeführt.)	
	<b>M u s s g a b e.</b>	
	Befoldungen.	
1	1 Präsident mit (14 000 bis 17 000 Mark) 17 000 Mark;	
	1 Direktionsmitglied als Vertreter des Präsidenten mit (7 000 bis 11 500 Mark) 11 500 Mark;	
	2 Direktionsmitglieder mit (7 000 bis 10 000 Mark) 17 000 Mark;	
	1 Vorsteher der Kassenabteilung, 1 Bankinspektor als genossenschaftstechnischer Hilfsarbeiter und 1 Bank- inspektor als börsentechnischer Hilfsarbeiter mit (5 400 bis 7 200 Mark) 20 400 Mark .....	65 900
	(Der Präsident hat freie Dienstwohnung und be- zieht außerdem aus Titel 5 eine nichtpensionsfähige Stellenzulage von 2 000 Mark.)	
	zu übertragen .....	65 900

Titel	Ausgabe	Betrag für das Statsjahr 1910
		<i>M</i>
	Übertrag . . . .	65 900
2	3 Abteilungsvorsteher und 1 Vorsteher des Revisionsbureaus mit (4 800 bis 6 600 Mark) 22 200 Mark; 3 erste Kassierer und 1 Assistent des genossenschaftstechnischen Bankinspektors mit (4 200 bis 6 600 Mark) 16 800 Mark; 18 Sekretäre, Kassierer und Buchhalter als Bureauvorsteher und in sonstigen Aufsichtsstellungen mit (3 000 bis 6 600 Mark) 59 400 Mark; 11 Sekretäre und 55 Buchhalter und Sekretäre mit technischer Vorbildung mit (2 100 bis 4 500 Mark) 177 600 Mark; 5 Kassenassistenten mit (1 800 bis 3 300 Mark) 14 000 Mark . . . . .	290 000
3	16 Kassenboten mit (1 400 bis 2 000 Mark) . . . . .	26 340
	Summe Titel 1 bis 3 . . . .	382 240
4	Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	98 400
	Summe Titel 4 für sich.	
	Andere persönliche Ausgaben.	
5	Nichtpensionsfähige Stellenzulage für den Präsidenten . .	2 000
5 a	Remunerierung von Hilfsarbeitern und Hilfskassenboten, einschließlich 1 800 Mark Remuneration für 1 Mitglied des Statistischen Landesamts für die Wahrnehmung der mit der Leitung der statistischen Abteilung verbundenen Geschäfte, . . . . .	70 688
	zu übertragen . . . .	72 688
	zu übertragen . . . .	553 328

Titel	Ausgabe.	Betrag für das Statzjahr 1910 <i>M</i>
	Überträge . . . .	553 328 72 688
6*)	Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen für höhere, mittlere und Unterbeamte . . . . .	26 890
7	Gesetzliche Pensionen, Witwen- und Waisengelder . . . . .	1 200
7a*)	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte und für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, im Dienste der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene beider Kategorien . . . . .	500
	*) Zu Titel 6 und 7a. Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	
	Summe Titel 5 bis 7a . . . .	101 278
	Sächliche Ausgaben.	
8	Geschäftsbedürfnisse . . . . .	164 137
9	Unterhaltung des Dienstgebäudes . . . . .	3 000
10	Tagegelder und Reisekosten, einschließlich der Kosten für die Ausschusssitzungen, . . . . .	20 000
11	Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze sowie des Unfallfürsorgegesetzes . . . . .	150
	Summe Titel 8 bis 11 . . . .	187 287
	Summe der Ausgabe . . . .	769 205
	(Die Verwaltungskosten im Betrage von 769 205 Mark werden aus den Erträgen der Anstalt bestritten.)	

(Nr. 11046.) Gesetz, betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1910. Vom 2. Juni 1910.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.,  
verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie,  
was folgt:

§ 1.

Zur Bereitstellung des Geldbetrags, der zur Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1910 erforderlich und unter Kapitel 24 Titel 19 der Einnahme in dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung in Höhe von 92 800 000 Mark in Ansatz gebracht ist, ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrags von Schuldverschreibungen aufzunehmen.

An Stelle der Schuldverschreibungen können vorübergehend Schatzanweisungen ausgegeben werden. Der Fälligkeitstermin ist in den Schatzanweisungen anzugeben. Der Finanzminister wird ermächtigt, die Mittel zur Einlösung dieser Schatzanweisungen durch Ausgabe von neuen Schatzanweisungen und von Schuldverschreibungen in dem erforderlichen Nennbetrage zu beschaffen. Die Schatzanweisungen können wiederholt ausgegeben werden.

Schatzanweisungen oder Schuldverschreibungen, die zur Einlösung von fällig werdenden Schatzanweisungen bestimmt sind, hat die Hauptverwaltung der Staatsschulden auf Anordnung des Finanzministers vierzehn Tage vor dem Fälligkeitstermine zur Verfügung zu halten. Die Verzinsung der neuen Schuld-papiere darf nicht vor dem Zeitpunkte beginnen, mit dem die Verzinsung der einzulösenden Schatzanweisungen aufhört.

§ 2.

Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schatzanweisungen und die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister.

Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preussischer Staatsanleihen, (Gesetzsamml. S. 1197), des Gesetzes vom 8. März 1897, betreffend die Tilgung von Staatsschulden, (Gesetzsamml. S. 43) und des Gesetzes vom 3. Mai 1903, betreffend die Bildung eines Ausgleichsfonds für die Eisenbahnverwaltung, (Gesetzsamml. S. 155) zur Anwendung.

§ 3.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.  
Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem  
Königlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 2. Juni 1910.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs:

(L. S.) Wilhelm, Kronprinz.

v. Bethmann Hollweg. Fehr. v. Rheinbaben. Delbrück. Beseler.  
v. Breitenbach. v. Arnim. v. Moltke. Sydow. v. Trott zu Solz.